

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 5. Oktober 1995

56. Stück

69. Gesetz: Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk

69.

## Gesetz über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Die im Gesetz vom 2. Juli 1954, LGBl. für Wien Nr. 18, über die Einteilung des Gebietes der Stadt Wien in Bezirke (Bezirkseinteilungsgesetz 1954), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 49/1995, festgelegte Grenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk wird im Bereich Johann-Staud-Straße wie folgt geändert:

Die neue Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk beginnt beim Heschweg, wo die alte Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk so weit nach Osten verlängert wird, bis sie auf das Gebäude der Feuerwache Steinhof trifft. Im Schnittpunkt winkelt sie nach Süden ab, und führt

längs des äußeren Randes des Traufenpflasters gegen den Uhrzeigersinn um die Feuerwache herum, bis sie auf den nördlichen Rand jener Mauer trifft, die das Gelände des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien – Baumgartner Höhe begrenzt. Sie folgt dann dem äußeren, zunächst nördlichen und nach ihrer Wendung nach Süden dem östlichen Rand dieser Mauer so lange, bis sie bei der Ameisbachzeile auf die alte Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk trifft.

Der Verlauf der neuen Bezirksgrenze zwischen dem 14. und 16. Bezirk ist der in der Anlage zu diesem Gesetz beigefügten planlichen Darstellung zu entnehmen. /

Der Landeshauptmann:  
Häupl

Der Landesamtsdirektor:  
Theimer





16., Ottakring

14., Penzing